

Oktober 2017

Healthineers Nachrichten

Durchbruch gelungen:

Healthineers in Service und Vertrieb mit eigenen Betriebsräten und neuem Tarifvertrag!

Nach intensiven Verhandlungen haben sich IG Metall und Gesamtbetriebsrat mit der Geschäftsführung von Siemens Healthineers auf eine Vereinbarung für die rund 800 Beschäftigten in Vertrieb und Service geeinigt. Künftig wählen sie eigene, regional aufgestellte Betriebsräte. Zudem werden die Beschäftigungsbedingungen in einem eigenen Tarifvertrag abgesichert, was für viele zu einem höheren Entgelt führen kann.



Eigene Betriebsräte

Die Beschäftigten in den sechs deutschen Vertriebs- und Serviceregionen von Siemens Healthineers werden künftig aus ihren Reihen eigene Betriebsräte für ihre jeweilige Region wählen. Damit haben sie vielerorts zum ersten Mal eine reale Chance, die Vertretung ihrer Interessen in die eigenen Hände zu nehmen. Zudem werden diese sechs Betriebsratseinheiten künftig auch im Gesamtbetriebsrat von Healthineers vertreten sein.

Im März 2018 wird erstmals gewählt!

Die erste Betriebsratswahl findet im März 2018 statt. Die Schulung der Wahlvorstände und die Erstinformation interessierter Kandidatinnen und Kandidaten in „Schnupperkursen“ der IG Metall laufen bereits. Klar ist damit auch die Auflösung der Gemeinschaftsbetriebe mit den Niederlassungen der Siemens AG.

Im Rahmen der Vereinbarungen bekannte sich das Unternehmen zur bisherigen Standortsicherung auch für die regionalen Flächenbetriebe. Gleichwohl kündigte es an, Healthineers-Standorte mit sehr wenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf den Prüfstand zu stellen und die Beschäftigten gegebenenfalls größeren Standorten zuzuordnen. Betriebsbedingte Kündigungen bleiben durch „Radolfzell“ jedoch ausgeschlossen.

Eigener Tarif

Für die Beschäftigten in den Vertriebs- und Serviceregionen wird es künftig ein eigenes Tarifwerk geben. So löst der neue Siemens Healthineers Vertrieb- und Service-Tarifvertrag (HVST) ab Oktober 2018 die bisher geltende Tarifvertragliche Sondervereinbarung (TVSV) ab. Im Grundsatz sieht der HVST die bundesweite Anwendung sämtlicher bayerischer Metall- und Elektrotarifverträge vor. Abweichungen gibt es nur hinsichtlich der Arbeitszeit und

